

Abstands- und Hygieneregeln

Liebe Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer,
um die Verbreitung des Coronavirus einzuschränken, gibt es Auflagen. Diese sind nun angepaßt worden. (Stand 24.2.2021)



- 1. Eine Teilnahme am Unterricht und an den Fahrstunden kann nicht stattfinden, wenn Du Dich nicht wohlfühlst, Erkältungssymptome oder Fieber hast. Bitte informiere uns dann.**
- 2. Für den theoretischen Unterricht** haben wir Sitzplätze mit Mindestabstand eingerichtet. Daher ist **eine Voranmeldung** notwendig. Das Tragen einer medizinischen **Mund-Nasen-Maske** ist während des Unterrichts **Pflicht**.
- 3. Für das Betreten der Fahrschule gibt es eine medizinische Maskenpflicht.** Falls Eure vergessen ging, wir haben Einweg-Masken und Desinfektionsmittel vor Ort. **Vor dem Besuch des Büros bitte telefonisch anmelden, das verkürzt auch mögliche Wartezeit.** Wir sind telefonisch jederzeit über den Anrufbeantworter zu erreichen und melden uns zurück. Bitte an den Mindestabstand von 1,5 m denken.
- 4. Bei der praktischen Fahrausbildung im Auto** ist eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.** Einwegmasken, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe liegen im Auto bereit. Wir lüften das Auto nach jedem Fahrlehrer und reinigen Lenkrad, Blinker, Schaltknüppel und Handbremse mit Desinfektionsmittel.
- 5. Für die praktische Motorradausbildung** wird nun eine **komplette eigene Schutzausrüstung** mit Helm, Handschuhe, Jacke, Hose und Schuhen benötigt.